

**1. Globalbudget "soH" (Erfolgsrechnung);
Produktgruppenziele und Verpflichtungs-
kredit für die Jahre 2012 bis 2014**

**2. Änderung des Beschlusses über die
Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013;
Bestimmung der Globalbudgets und der
Produktgruppen (KRB SGB 118/2008)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1931

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Neue Spitalfinanzierung	5
1.2 Antrag Verwaltungsrat der soH	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	6
4.1 Produktegruppen	6
4.1.1 Produktegruppe 1: Notfälle und a.o. Ereignisse.....	6
4.1.2 Produktegruppe 2: Besondere Spitalleistungen	7
4.1.3 Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung soH	10
4.1.4 Produktegruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen.....	11
4.1.5 Statistische Messgrößen	13
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	14
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	15
4.3.1 Finanzielle Veränderungen	15
5. Rechtliches	16
6. Antrag	16
7. Beschlussesentwurf 1	17
8. Beschlussesentwurf 2	19

Kurzfassung

Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des KVG wird die Spitalfinanzierung neu geregelt. Ab 1. Januar 2012 werden für die akuten stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern im Voraus vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG).

Neu gelten zudem ab 2012 für die Finanzierung der stationären Leistungen in allen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Kantone und die Krankenversicherer anteilmässig zu beteiligen haben. Nach einer Übergangsphase muss der Kanton ab 2017 mindestens 55% bezahlen, die Krankenversicherer maximal 45%. Für 2012 beträgt der Anteil des Kantons Solothurn und der Krankenversicherer je 50%.

Als Folge der KVG-Revision werden auch die stationären Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) neu über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ (Globalbudget Gesundheit) und nicht mehr via Globalbudget soH abgerechnet. Im vorliegenden Globalbudget verbleiben somit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH.

Das Globalbudget soH ist neu in vier Produktgruppen unterteilt:

- Unter der Produktgruppe „Notfälle und a.o. Ereignisse“ sind verschiedene Leistungen zusammengefasst, die sicherstellen, dass der Bevölkerung des Kantons Solothurn - rund um die Uhr, an 365 Tagen – eine notfallmedizinische Versorgung zur Verfügung steht, die auch bei allfälligen ausserordentlichen Ereignissen gewährleistet ist.
- Die Produktgruppe „Besondere Spitalleistungen“ umfasst wichtige Leistungen für die Solothurner Bevölkerung, die nicht durch das KVG abgegolten werden. Im Einzelnen sind dies Leistungen in der dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung, in der Langzeitpflege (Pufferbetten) und in der Palliative Care. Zudem sind in der Produktgruppe Angebote der Spitalseelsorge, der Sozialberatung sowie der Dolmetscherdienste enthalten.
- In der Produktgruppe „Aus- und Weiterbildung“ bildet die soH Unterassistenten aus und Assistenzärzte bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels weiter. Zudem bietet sie Praxisassistenten-Stellen an, um dem Mangel an Hausärzten entgegen zu wirken.
- Die Produktgruppe „Besondere Rahmenbedingungen“ beinhaltet mehrheitlich politisch gewollte rechtliche Rahmenbedingungen, an die sich die soH zu halten hat. Sie führen zu jährlichen Mehrkosten von knapp 20 Mio. Franken und verschlechtern die Ausgangslage der soH im Wettbewerb. Darin enthalten sind die Anschlussverpflichtung an die Kantonale Pensionskasse (PKSO), die Übernahmeverpflichtung des GAV sowie der Anschluss an die Kantonale Ausgleichskasse. Weiter enthalten ist der Auftrag an die soH, für ihre Mitarbeitenden eigene Kinderkrippen für Kinder ab 12 Wochen bis zum Schuleintrittsalter zu führen.

Der Verwaltungsrat der soH hat am 11. Juli 2011 in einem Schreiben an den Regierungsrat beantragt, gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge im Umfang von total 237.7 Mio. Franken für die GB-Periode 2012-2014 zu vergüten. Der Regierungsrat hat diesen Katalog geprüft und den Umfang auf 165.8 Mio. Franken reduziert (inkl. Lohn- teuerung 2012 167.4 Mio. Fr.). Die Reduktion um 71.9 Mio. Franken umfasst:

Bereich	Abgelehnte Anträge soH in Mio. Fr.	Ablehnungsbegründung
Vorhalteleistungen Notfall	22.5	Die Vorhalteleistungen sind im Tarif enthalten
Stationäre Rehabilitation	29.4	Die Kosten der stationären Rehabilitation werden mit den Tarifen vergütet
Langzeitbetten (Pufferfunktion)	10.1	Die von der soH beantragten 17.3 Mio. Franken wurden um 10.1 Mio. Franken gekürzt, weil der soH nicht die Defizitdeckung vergütet werden soll, sondern nur die ausgewiesenen Mehrkosten infolge Pufferfunktion (7.2 Mio. Franken)
GAV Erfahrungszuschlag	6.3	Die Kosten werden mit dem Zuschlag „Lohnsystem GAV“ (Lohnvergleiche) bereits abgegolten.
Ausstände bei Patienten ohne Krankenversicherung	3.6	Es existiert keine Grundlage für die finanzielle Abgeltung. Zudem hat der Kantonsrat eine Finanzierung explizit abgelehnt.
Total abgelehnte Abgeltung	71.9	

a) Globalbudget: "soH"

1. Produktgruppe 1: Notfälle und a.o. Ereignisse
 - 1.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.2. Entlastung der Spitalnotfallstation von einfacheren Fällen
2. Produktgruppe 2: Besondere Spitalleistungen
 - 2.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
 - 2.2. Sicherstellen optimale „Pufferfunktion“ zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
 - 2.3. Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 3.1. Sicherstellung von Aus- und Weiterbildungsstellen im Arztbereich (Unterassistenten, Assistenzärzte, Hausarzt-Praxis-Assistenzärzte)
4. Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen

b) Verpflichtungskredit 2012 – 2014

Fr. 167'446'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "soH".

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Neue Spitalfinanzierung

Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des KVG wird die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 neu geregelt. Für die akuten stationären Spitalbehandlungen werden nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Die Finanzierung mittels leistungsbezogener Fallpauschalen soll Transparenz schaffen und als Anreiz zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit dienen. Mit den Fallpauschalen werden neben den Betriebs- auch die Investitionskosten abgegolten. Im Weiteren sind ab 2012 die Leistungen der Privatspitäler demselben Finanzierungsregime unterstellt wie die Leistungen der öffentlichen Spitäler.

Neu gelten zudem ab 2012 für die Finanzierung der stationären Leistungen in allen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Kantone und die Krankenversicherer anteilmässig zu beteiligen haben. Nach einer Übergangsphase muss der Kanton ab 2017 mindestens 55% bezahlen, die Krankenversicherer maximal 45%. Für 2012 beträgt der Anteil des Kantons Solothurn und der Krankenversicherer je 50% (vgl. RRB Nr. 2011/673 vom 29. März 2011). Es ist geplant, den Kantonsanteil bis 2017 jährlich um einen Prozentpunkt zu erhöhen, damit die 2017 gesetzlich vorgegebene Zielgrösse erreicht wird.

Als Folge der KVG-Revision werden ab 2012 auch die Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäl AG (soH) über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ und nicht mehr via Globalbudget soH abgerechnet. Im vorliegenden Globalbudget verbleiben somit lediglich gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH.

1.2 Antrag Verwaltungsrat der soH

Der Verwaltungsrat der soH hat am 11. Juli 2011 in einem Schreiben an den Regierungsrat beantragt, gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge im Umfang von total 237.7 Mio. Franken für die GB-Periode 2012-2014 zu vergüten. Der Regierungsrat hat diesen Katalog geprüft und den Umfang auf 165.8 Mio. Franken reduziert (inkl. Lohn- teuerung 2012 167.4 Mio. Fr.). Die Reduktion um 71.9 Mio. Franken umfasst:

Bereich	Abgelehnte Anträge soH in Mio. Fr.	Ablehnungsbegründung
Vorhalteleistungen Notfall	22.5	Die Vorhalteleistungen sind im Tarif enthalten
Stationäre Rehabilitation	29.4	Die Kosten der stationären Rehabilitation werden mit den Tarifen vergütet
Langzeitbetten (Pufferfunktion)	10.1	Die von der soH beantragten 17.3 Mio. Franken wurden um 10.1 Mio. Franken gekürzt, weil der soH nicht die Defizitdeckung vergütet werden soll, sondern nur die ausgewiesenen Mehrkosten infolge Pufferfunktion (7.2 Mio. Franken)
GAV Erfahrungszuschlag	6.3	Die Kosten werden mit dem Zuschlag „Lohnsystem GAV“ (Lohnvergleiche) bereits abgegolten.
Ausstände bei Patienten ohne Krankenversicherung	3.6	Es existiert keine Grundlage für die finanzielle Abgeltung. Zudem hat der Kantonsrat eine Finanzierung explizit abgelehnt.
Total abgelehnte Abgeltung	71.9	

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislativplan 2009 – 2013		Produktgruppen				
Nr	Handlungsziel	1	2	3	4	5
	kein					

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015		Produktgruppen				
Nr	Massnahme	1	2	3	4	5
1708	Akut- und Übergangspflege (Aüp) gemäss KVG einführen		X			

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Notfälle und a.o. Ereignisse	soH
2. Besondere Spitalleistungen	soH
3. Aus- und Weiterbildung	soH
4. Besondere Rahmenbedingungen	soH

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Notfälle und a.o. Ereignisse

Unter der Produktgruppe Notfälle und a.o. Ereignisse sind verschiedene Leistungen zusammengefasst, die sicherstellen, dass der Bevölkerung des Kantons Solothurn - rund um die Uhr, an 365 Tagen – eine notfallmedizinische Versorgung zur Verfügung steht, die auch bei allfällig ausserordentlichen Ereignissen gewährleistet ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen:

- Die soH erhält vom Kanton den Leistungsauftrag, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicher zu stellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst und schliesst Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen ab. Dies stellt sicher, dass die geforderte Interventionszeit von 90/15, also 90 Prozent der Rettungseinsätze müssen innerhalb von 15 Minuten erfolgen, im Kanton Solothurn eingehalten werden kann. Dank der Einbindung von Mitarbeitenden des soH Rettungsdienstes in die Kantonale Alarmzentrale werden die Einsätze der verschiedenen Rettungsfahrzeuge optimal koordiniert. Als zusätzliche Aufgabe wird zudem die Hausärzte-Notfallnummer 0848 112 112 bedient.
- Mit dem Aufbau und dem Betrieb von vorgelagerten Notfallstationen an den beiden Zentrumsspitalern Solothurn und Olten wurde einem stetig wachsenden Bedürfnis und einem geänderten Nachfrageverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen. So können heute die sogenannten walk-in Patienten von einer medizinischen Fachperson triagiert werden: Einfachere medizinische Behandlungen werden den gemeinsam mit den Hausärzten geführten, ambulanten Notfallstationen zugewiesen. Dadurch können die spitalinternen, interdisziplinären Notfallstationen entlastet und Wartezeiten verringert werden.
- Um für ausserordentliche Ereignisse mit grossem Patientenansturm gewappnet zu sein, unterhält die soH Sanitätshilfestellen („Katastrophenanhänger“) und stellt eine Kapazität an Intensivpflegebetten sicher. Mit Pikettdiensten wird sichergestellt, dass fachlich qualifizierte Rettungssanitäterinnen und –sanitäter die Einsatzleitung bei

Grossereignissen wahrnehmen könnten. Im Falle von Pandemien und Seuchen oder von neu auftretenden Krankheiten stehen zwei Krankenzimmer mit dem nötigen Material und der technischen Ausstattung zur Isolation der betreffenden Patienten bereit.

Produkte: Rettungsdienst, Vorgelagerte Notfallstation, Mitarbeit Alarmzentrale, Vorsorge a.o. Ereignisse

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
11	Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes							
111	Anteil Interventionszeit des Rettungsdienstes innerhalb der Vorgaben (städtisch: 10 Minuten, ländlich: 15 Minuten (%))	89.8	89.9	90.0	90.0	90.0	90.0	
112	IVR-Anerkennung des Rettungsdienstes vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
12	Entlastung der Spitalnotfallstation von einfacheren Fällen							
121	Patienten in vorgelagerten Notfallstationen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Notfallpatienten (Anteil in %)	n.e.	35.6	n.e.	35.0	35.0	35.0	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Mit einer raschen Einsatzzeit des Rettungsdienstes kann ein wesentlicher Teil der 24-Stunden Notfallversorgung sichergestellt werden. In vielen Fällen vergrössern sich damit die Überlebenschancen der Notfallpatienten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Behandlung der Patienten und Patientinnen. Der Anteil von 90% entspricht den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR).
- 112 Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist der schweizerische Dachverband der Organisationen, die sich mit der präklinischen Versorgung von Notfallpatienten befassen.
- 121 Ein hoher Anteil Patienten in den vorgelagerten Notfallstationen bedeutet, dass die eigentliche Spitalnotfallstation von einfacheren Fällen entlastet wird. Das senkt die Wartezeiten. Die vorgelagerten Notfallstationen werden von der soH zusammen mit Hausärzten geführt.

Statistische Messgrössen Notfälle und a.o. Ereignisse

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Leistungsdaten								
Notfalleinsätze mit Sondersignal (Einsätze D1)	Anzahl	3'431	3'034	3'000	3'000	3000	3000	
Notfallpatienten	Anzahl	40'789	46'288	46'500	46'800	47'000	47'200	1
Finanzdaten								
Vorhaltekosten Rettungsdienst pro Einwohner/in	Franken	16.00	17.40	17.50	17.50	17.50	17.50	

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Notfallpatienten = Patienten vorgelagerter Notfallstation + Patienten Spitalnotfallstation

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
1 Notfälle und a.o. Ereignisse								
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	8'850	8'850	8'850	26'550
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	8'850	8'850	8'850	26'550

4.1.2 Produktgruppe 2: Besondere Spitalleistungen

Die Produktgruppe „Besondere Spitalleistungen“ umfasst wichtige Spitalleistungen für die Solothurner Bevölkerung, die nicht durch das KVG abgegolten werden. Es sind dies Leistungen in der dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung, in der Langzeitpflege (Pufferbetten) und in der Palliative Care. Zudem sind in der Produktgruppe Angebote der Spitalseelsorge, der Sozialberatung sowie der Dolmetscherdienste enthalten. Die Produktgruppe umfasst im Einzelnen:

- Die Psychiatrischen Dienste der soH decken ein weites Spektrum an ambulanten und stationären psychiatrischen Leistungen ab und sichern die psychiatrische Grundversorgung inklusive der psychiatrischen Notfallversorgung. Für die Versorgungssicherheit im Kanton führt die soH in den Versorgungsregionen eine dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung mit Tageskliniken und ambulanten Angeboten. Diese dezentrale Versorgung und die bewusste Verlagerung vom stationären in am-

bulante Strukturangebote in der Psychiatrie ermöglicht vielen betroffenen Personen eine Existenz unter möglichst grosser Teilnahme am sozialen Leben.

- Die soH führt basierend auf der kantonalen Heimplanung (vgl. KRB SGB 069/2006 vom 30. August 2006) ein Angebot an Langzeitpflegebetten an ihren Standorten. Die Langzeitpflege ist keine eigentliche Spitalaufgabe. Diese Betten dienen als Puffer zwischen Akutspital einerseits und Heim- und Spitexbereich andererseits, bis die notwendigen freien Kapazitäten zur Verfügung stehen. In die „Pufferbetten“ der soH werden ausschliesslich Patienten der jeweiligen soH-eigenen Akutabteilung kurzfristig aufgenommen, welche noch keine Aufnahme in einem Alters- und Pflegeheim finden konnten. Demzufolge ist die durchschnittliche Rotation der Patienten in den Pufferbetten deutlich höher als bei einem Langzeitpflegebett in einem Pflegeheim. Hinzu kommt, dass die soH nicht wie die Alters- und Pflegeheime grosse Einheiten an Langzeitpflegebetten führen kann. Mit den wohnortsnahen, kleinen Einheiten an Pufferbetten, die zudem in die Spitalinfrastruktur- und Organisation eingebunden sind, kann die soH bezüglich Kosten nicht mit den Heimen verglichen werden.
- Palliative Care entspricht einer Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Die stationäre Palliative Care-Versorgung wird in Zukunft aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle einer spezialisierten stationären Betreuung bedürfen. Die Leistungen müssen primär von ärztlichem und pflegerischem Fachpersonal mit Spezialkenntnissen in Palliative Care erbracht werden.
- Die soH erbringt Leistungen im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung. Die Präventionszentren der soH leisten Beratungs-, Informations- und Aufklärungsarbeiten (wie z. B. Raucherstopp- und Adipositas-Beratung¹) für Personen, die durch Hausärzte oder direkt angemeldet werden.
- Mit RRB 2010/1204 vom 29.6.2010 erhielt die soH den Auftrag zur Organisation und zum Vollzug der Akut- und Übergangspflege (Aüp) im Kanton Solothurn. Die Aüp richtet sich an Patientinnen und Patienten, die nach der Akutphase ihrer Krankheit weiterhin professionelle Betreuung (insbesondere Pflege) benötigen. Mit einem entsprechenden Trainingsprogramm zur Verbesserung der Selbstkompetenz und entsprechenden Vorkehrungen, dass die Patienten in ein sicheres häusliches Umfeld kommen, sollen allfällige Heimeintritte verhindert oder zumindest verzögert werden. Nach einer Einführungsphase soll die Aüp im Kanton Solothurn evaluiert werden.
- Die Spitalseelsorge in der soH basiert auf einem Abkommen zwischen den drei Landeskirchen und dem Kanton Solothurn. Die Kosten werden anteilmässig zwischen den einzelnen Landeskirchen und der soH aufgeteilt (soH trägt 42%).
- Die Sozialberatung in der soH stellt den koordinierenden und informierenden Ansprechpartner für externe Institutionen und Behörden dar (Vormundschaftsbehörden, Soziale Dienste, IV etc.). Sie bearbeitet Problemstellungen, die vor allem beim Spitaleintritt als Notfall auftreten (Verwahrlosung, vormundschaftsrechtliche Fragestellungen, häusliche Gewalt etc.).

¹ Bei der Adipositas handelt es sich um ein starkes Übergewicht, das durch eine über das normale Mass hinausgehende Vermehrung des Körperfettes mit krankhaften Auswirkungen gekennzeichnet ist.

- Um dem in der Schweiz bekannten Organmangel für Transplantationen entgegen zu treten, ist die soH seit 2007 eine sogenannte „Periphere Klinik“, die die Erkennung eines potenziellen Spenders anbietet und die organerhaltende Intensivtherapie des Organspenders übernimmt. Unter der Leitung der lokalen Transplantationskoordinatoren (Intensivmediziner, Leitende Ärzte) werden spezielle Diagnostiken durchgeführt und Mitarbeitende ausgebildet und geschult.
- Um Sprachbarrieren einzudämmen und Patienten mit Migrationshintergrund die geforderte medizinische Aufklärung in der Muttersprache gewähren zu können, greift die soH auf interne (mehrsprachig geschulte Mitarbeitende) und externe Übersetzungsangebote für die Dolmetscherdienste zurück. Die Kosten für diese Übersetzungsdienste werden vom KVG nicht als anrechenbare Kosten geführt.

Produkte: Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung, Langzeitbetten (Pufferfunktion), Spezialisierte stationäre Palliative Care, Präventionszentrum soH, Akut- und Übergangspflege (AÜp), Transplantationskoordinatoren, Spitalseelsorge, Sozialberatung, Dolmetscherdienste

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	SoIl 11	SoIl 12	SoIl 13	SoIl 14	Bem.
21	Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung							
211	Anteil ungeplante Rehospitalisationen innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten (%)	8.8	6.3	8.0	8.0	8.0	8.0	
22	Sicherstellen optimale „Pufferfunktion“ zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt							
221	Bettenauslastungsgrad Langzeitpflege (max. %)	94	92	90	90	90	90	
23	Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care							
231	Anerkennung durch "Schweizerischer Verein für Qualität in Palliative Care (SQPC)" (Ja/Nein)	n.e.	n.e.	n.e.	Nein	Nein	Ja	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Widerspiegelt u.a. die Qualität der Spitalversorgung. Je tiefer der Anteil der ungeplanten Rehospitalisationen (mit gleicher Hauptdiagnose) innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten, desto höher die Qualität der stationären Behandlung und der ambulanten Nachsorge.
- 221 Die Pufferfunktion der soH verlangt (aufgrund der erhöhten Fluktuation), dass der Bettenauslastungsgrad tiefer ist als in Pflegeheimen. Mit einem Bettenauslastungsgrad unter 90% ist davon auszugehen, dass ausreichend Betten für Patienten vorhanden sind, die noch keinen Heimplatz gefunden haben.
- 231 Mit dem SQPC-Qualitätszertifikat (Swiss Quality Pain Centres) ausgezeichnete Zentren verpflichten sich zur Einhaltung strenger Therapierichtlinien.

Statistische Messgrössen Besondere Spitalleistungen

	Einheit	Ist 09	Ist 10	SoIl 11	SoIl 12	SoIl 13	SoIl 14	Bem.
Leistungsdaten								
Ambulant psychiatrisch behandelte Spitalpatienten	Anzahl	4'747	5'172	5'200	5'300	5'400	5'500	
Betten Langzeitpflege	Anzahl	86	85	75	65	65	65	1
Pflegelage Palliative Care	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	1'750	2'000	3'000	
Pflegelage Akut- und Übergangspflege (AÜP)	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	1'650	1'650	1'650	

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Entsprechend der kantonalen Heimplanung reduziert die soH die Anzahl Langzeitbetten weiter.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
2 Besondere Spitalleistungen								
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	17'855	17'855	17'855	53'565
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	17'855	17'855	17'855	53'565

4.1.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung soH

Die soH bildet Unterassistenten aus und Assistenzärzte bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels weiter. Zudem bietet sie Praxisassistenten-Stellen an, um dem Mangel an Hausärzten entgegen zu wirken, sowie Ausbildungsstellen in Gesundheitsberufen.

Produkte: Ausbildung Unterassistenten und Weiterbildung bis zum Facharzt, Ausbildungsstellen Gesundheitsberufe für Heime und Spitex sowie für Späteinsteiger, IV-Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsplätze

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	SoIl 11	SoIl 12	SoIl 13	SoIl 14	Bem.
31	Sicherstellung von Aus- und Weiterbildungsstellen im Arztbereich (Unterassistenten, Assistenzärzte, Hausarzt- Praxis-Assistenzärzte)							
311	Anteil Assistenzarztstellen vom Total Arztstellen (%)	51	51	51	51	51	51	

Statistische Messgrössen Aus- und Weiterbildung soH

	Einheit	Ist 09	Ist 10	SoIl 11	SoIl 12	SoIl 13	SoIl 14	Bem.
Leistungsdaten								
Durchschnittlich besetzte Jahresstellen für Unterassistenten als Praxisteil der Ausbildung zum Staatsexamen	Anzahl	26	32	35	35	35	35	
Durchschnittlich besetzte Jahresstellen für Assistenzärzte (Weiterbildung bis zum Facharzttitel FMH)	Anzahl	189	185	185	185	185	185	
Besetzte Praxisassistenten-Stellen Hausärzte	Monate	30	30	30	54	54	54	1
IV-Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsplätze	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.				
Besetzte Ausbildungsstellen Gesundheitsberufe von Heimen und Spitex	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	23	23	23	
Besetzte Ausbildungsstellen Gesundheitsberufe von Späteinsteigern	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	10	20	30	

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

1 Es werden künftig 9 Praxisassistenten-Stellen Hausärzte zu je 6 Monaten angeboten. Das entspricht Total 54 Stellen-Monate.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
3 Aus- und Weiterbildung soH								
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	8'977	8'977	8'977	26'931
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	8'977	8'977	8'977	26'931

Die „Aus- und Weiterbildung soH“ im Einzelnen:

- Gemäss KVG zählen die Forschung und die universitäre Lehre zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese Kosten werden nicht durch das KVG abgegolten. Die soH bildet Unterassistenten aus, sie bildet Assistenzärzte bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels weiter und sie nimmt an Projekten und Studien teil, die zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.
- Die soH bietet Praxisassistenten-Stellen zu je 6 Monaten an, um dem Mangel an Hausärzten entgegen zu wirken. Die Praxisassistenten werden wie Assistenzärzte entlohnt: 80% der Bruttolohnkosten trägt die soH, 20% der Praxisinhaber.
- Im Kanton Solothurn bildet zurzeit nur die soH dipl. Pflegefachfrauen/-männer HF aus. Als erfahrene Ausbilderin kann die soH Heime und Spitexorganisationen im Kanton Solothurn in der Ausbildung in Form einer Lernortkooperation unterstützen. Die soH plant, zusätzliche HF Auszubildende aufzunehmen, die einen Teil ihrer praktischen Ausbildung in der Spitex oder in einem Heim absolvieren.

- Die soH will die Rekrutierungsbemühungen auch auf die Zielgruppe der Spät- und Quereinsteigerinnen (ab dem 30. Altersjahr) für die Pflegeausbildung auf Tertiärstufe ausweiten, um der absehbaren Personalknappheit im Pflegebereich entgegen zu treten. Diese Personen sollen mit einem Förderbeitrag gemäss VO 2011/1528 vom 28. Juni 2011 unterstützt werden.

4.1.4 Produktegruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen

Die Produktegruppe „Besondere Rahmenbedingungen“ beinhaltet mehrheitlich politisch gewollte rechtliche Rahmenbedingungen, an die sich die soH zu halten hat. Diese führen zu jährlichen Mehrkosten von knapp 20 Mio. Franken und verschlechtern die Ausgangslage der soH im Wettbewerb. Darin enthalten sind die Anschlussverpflichtung an die Kantonale Pensionskasse (PKSO), die Übernahmeverpflichtung des GAV sowie der Anschluss an die Kantonale Ausgleichskasse. Um als Arbeitgeber mit einem Frauenanteil von rund 70% möglichst familienfreundlich und attraktiv zu sein, betreibt die soH eigene Kinderkrippen für Kinder ab 12 Wochen bis zum Schuleintrittsalter.

Produkte: Kantonale Pensionskasse (PKSO), Lohnsystem GAV, Kantonale Ausgleichskasse (AKSO), MTK (UV/MV/IV), Kinderkrippen

Statistische Messgrössen Besondere Rahmenbedingungen

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Finanzdaten								
Kantonale Pensionskasse (PKSO)	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	6'850	6'850	6'850	
Lohnsystem GAV	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	10'200	10'200	10'200	
Kantonale Ausgleichskasse (AKSO)	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	250	250	250	
MTK (UV/MV/IV)	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	700	0	0	1
Kinderkrippen	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	2'050	2'050	2'050	
Lohnsteuerung 2012	Fr. 1'000	n.e.	n.e.	n.e.	550	550	550	2

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) befasst sich mit der Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben. Ihre Entscheidungen sind für den Bereich der obligatorischen Unfallversicherung verbindlich.
- 2 Die Lohnsteuerung wird der soH zu 50% auf dem Teil KVG und zu 100% auf dem Teil Globalbudget ausgerichtet.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
4 Besondere Rahmenbedingungen								
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	20'600	19'900	19'900	60'400
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	20'600	19'900	19'900	60'400

Die Produktegruppe „Besondere Rahmenbedingungen“ im Einzelnen:

- Die Mitarbeitenden der soH sind in der Kantonalen Pensionskasse versichert (Ausnahme: Assistenz- und Oberärzte sind in der Vorsorgestiftung ihres Verbandes VSAO versichert). Mit der Anschlussverpflichtung an die Kantonale Pensionskasse (PKSO) entstehen der soH Mehrkosten. Ein Vergleich der Vorsorgelösungen zwischen vergleichbaren Spitälern aus den Kantonen Aargau, Bern, Baselland und Zürich zeigt auf, dass mit dem Beitritt zur PKSO zum Vergleichsdurchschnitt 6,8 Millionen Franken Mehrkosten entstehen.
- Die soH wird verpflichtet, den am 25. Oktober 2004 zwischen dem Kanton Solothurn und den Personalverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag vollumfänglich

zu übernehmen (inklusive der durch die GAVKO bisher beschlossenen sowie auch der zukünftigen durch die GAVKO zu beschliessenden Änderungen). Lohnvergleiche in der Schweizer Spitallandschaft zeigen auf, dass die soH gegenüber den Nachbar-kantonen AG, BE, BS gesamthaft betrachtet höhere Saläre entrichtet.

- Die soH führt für ihre Mitarbeitenden eigene Kinderkrippen für Kinder ab 12 Wochen bis zum Schuleintrittsalter. Mitarbeitende zahlen für die Krippenplätze einkommensabhängige Tarife. Zusätzlich leistet die soH Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Betreuung gemäss den kantonalen Bestimmungen (RRB 2009/1594 vom 8. September 2009).
- Die Unfallversicherer sowie die Invaliden- und die Militärversicherung übernehmen die Abgeltung der Leistungen nur zu 80%. Im August 2011 konnte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit den betroffenen Versicherern eine Vereinbarung treffen, wonach 2012 90% der Tarife übernommen werden und ab 2013 100%. Demzufolge entsteht für die soH bei der betroffenen Patientengruppe für 2012 eine Unterdeckung von 10%, was ca. 700'000 Franken entspricht.
- Der Anschluss an die Kantonale Ausgleichskasse (AKSO) ist im Vergleich mit einer grossen Verbandskasse für die soH teurer.

4.1.5 Statistische Messgrössen

Über die Patientenzufriedenheit wird jeweils nach den Umfragen im Management Summary informiert.

Statistische Messgrössen Spitalfinanzierung gemäss KVG Teil soH, ambulante Behandlungen sowie Berufslehren Pflege- und Gesundheitsberufe

	Einheit	Ist 09	Ist 10	SoIl 11	SoIl 12	SoIl 13	SoIl 14	Bem.
Akute stationäre Spitalbehandlungen								
Anteil ungeplante Rehospitalisationen innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten	%	0.75	1.0	0.6	1.0	1.0	1.0	1
Anteil stationäre Notfalleintritte an den stationären Gesamtaustritten	%	54.8	56.0	55.0	55.0	55	55	
Haftpflchtfälle: Schadenaufwand in % der Versicherungssumme	%	44	54	<70	<70	<70	<70	
Haftpflchtfälle	Anzahl							2
Marktanteil soH an den Solothurner Patienten	%	53.5	n.n.v.	51.0	51.5	52.0	52.5	3
Anteil Zusatzversicherte	%	23.4	22.9	23.0	23.0	23.0	23.0	4
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anzahl	7.4	6.9	7.1	6.8	6.8	6.8	
Austritte	Anzahl	22'949	21'886	22'000	22'200	22'500	23'000	
Kosten pro Spitalaustritt (kalkulatorische Baserate, ohne Anlagenutzung)	Franken	10'599	10'782	10'600				
Ø Baserate soH (Tarif)	Franken	n.e.	n.e.	n.e.				
Stationäre Psychiatrie								
Fälle	Anzahl	1740	1829	1673	1900	1900	1900	
Pflegetage	Anzahl	50'117	51'748	56'200	49'000	49'000	49'000	
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anzahl	28.8	28.3	33.6	25.8	25.8	25.8	
Kosten pro Pflegetag	Franken	765	759	761				
Ø Ertrag pro Pflegetag (Tarif)	Franken	304	314	310				
Rehabilitation								
Anteil Fälle, die nach der Rehabilitation wieder nach Hause können	%	74	72	70	70	70	70	
Fälle	Anzahl	1227	1178	1000	1000	1000	1000	
Pflegetage	Anzahl	31'053	29'100	24'300	24'300	24'300	24'300	
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anzahl	25.3	24.7	24.3	24.3	24.3	24.3	
Kosten pro Pflegetag	Franken	803	884	790				
Ertrag pro Pflegetag (Tarif)	Franken	271	278	275				
Ambulante Spitalbehandlungen								
Kurzaufenthalter (ohne Psychiatrie)	Anzahl	3'494	3'684	3'400	3'700	3'700	3'700	
Anteil ambulante Operationen an den Gesamtoperationen	%	25.7	27.2	25.6	28.0	28.0	28.0	
Ambulant behandelte Spitalpatienten (ohne Psychiatrie)	Anzahl	109'411	114'596	110'000	120'000	122'500	125'000	
Ambulant psychiatrisch behandelte Spitalpatienten	Anzahl	4'747	5'172	5'200	5'300	5'400	5'500	
Erträge ambulante Spitalbehandlungen	Fr. 1000	68'486	71'576	69'400	75'000	76'000	77'000	
Erträge ambulante psychiatrische Spitalbehandlungen	Fr. 1000	9'698	9'971	10'000	11'500	11'700	11'900	
Berufslehren Pflege- und Gesundheitsberufe								
Lehrstellen (Jahresschüler) Pflege, medizintechnische und therapeutische Berufe (Jahresschüler inkl. Zusatzausbildung Pflegeberufe)	Anzahl	271	262	320				
Anteil der Lernenden im jeweiligen Jahr (BBT-Berufe), die innerhalb der soH weiterbeschäftigt werden	%	65	24	40				
Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen der Berufslehre	%	100	97	100	100	100	100	

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Widerspiegelt u.a. die Qualität der akutstationären Spitalversorgung. Je tiefer der Anteil der ungeplanten Rehospitalisationen (mit gleicher Hauptdiagnose) innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten, desto höher die Qualität. Die Zahl der ungeplanten Rehospitalisationen innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt beträgt ungefähr 160, während ungefähr 25'000 Spitalaustritte zu verzeichnen sind.
- 2 Alle Fälle, für die die Haftpflichtversicherung Auszahlungen leistet.
- 3 Der Markt ist definiert als "Alle Solothurner Patienten, die sich innerhalb der Schweiz behandeln lassen".
- 4 Definition Zusatzversicherte: Alle Versicherte mit Halbprivat- oder Privatversicherung.

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand				0	56'282	55'582	55'582	167'446	
- Ertrag				0	0	0	0	0	
Globalbudgetsaldo	0	0	0	0	56'282	55'582	55'582	167'446	
Interne Verrechnungen				0	0	0	0	0	1
Produktgruppenergebnisse Total									
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	0	56'282	55'582	55'582	167'446	
- Erlöse	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	0	0	56'282	55'582	55'582	167'446	
1 Notfälle und a.o. Ereignisse									
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	0	8'850	8'850	8'850	26'550	
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	0	0	8'850	8'850	8'850	26'550	
2 Besondere Spitalleistungen									
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	0	17'855	17'855	17'855	53'565	
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	0	0	17'855	17'855	17'855	53'565	
3 Aus- und Weiterbildung soH									
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	0	8'977	8'977	8'977	26'931	
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	0	0	8'977	8'977	8'977	26'931	
4 Besondere Rahmenbedingungen									
Kosten	n.e.	n.e.	n.e.	0	20'600	19'900	19'900	60'400	
- Erlös	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	0	0	20'600	19'900	19'900	60'400	
Verpflichtungskredit 2012-2014 in Fr.								167'446'000	
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zw eckgeb. Reserven	Nicht zw eckgeb. Reserven			Bem	
Stand Reserven per 31. Dez 11									
Reservenübertrag 1. Jan 12				0	0				
2012	56'282'000	56'282'000							
2013	55'582'000								
2014	55'582'000								
Total	167'446'000	56'282'000		0	0				

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die neue Spitalfinanzierung hat zur Folge, dass im Gegensatz zur Globalbudgetperiode 2009–2011 ab 2012 alle Spitalbehandlungen gemäss KVG (akut-stationäre Behandlungen, stationäre psychiatrische Behandlungen, Rehabilitation) neu Teil der entsprechenden Finanzgrösse im Globalbudget „Gesundheit“ sind und nicht mehr via Globalbudget soH abgegolten werden. Im vorliegenden Globalbudget verbleiben somit gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH.

Ein detaillierter Vergleich der Leistungen zwischen den beiden GB-Perioden ist aufgrund der komplexen Veränderungen nicht sinnvoll.

4.3.1 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Für eine korrekte finanzielle Darstellung der vergangenen Globalbudgetperiode müssen die Zahlen um die bewilligte Personalteuerung bereinigt werden.

	in Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2011	672.7
+ Personalteuerung	+ 3.9
Bereinigter Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2011	676.6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	675.8
Differenz	- 0.8

Der Verpflichtungskredit der GB-Periode 2009- 2011 wird voraussichtlich um 0,8 Mio. Fr. unterschritten.

b) Neue Globalbudgetperiode

	in Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	675.8
Beantragter Verpflichtungskredit GB-Periode 2012 – 2014	167.4
Differenz	- 508.4

Begründung	in Mio. Frank
Mietzinsreduktion soH 2012 – 2014 (von 97.4 auf 57.8 Mio. Fr.)	39.6
Voraussichtlicher Anteil des Kantons Solothurn an die dual-fixe Spitalfinanzierung für die Jahre 2012 bis 2014	370.0
Minderaufwand des Kantons gegenüber der soH für die Periode 2012 – 2014 gegenüber der Periode 2009 - 2011	- 98.8

Ein detaillierter Vergleich der Finanzen zwischen den beiden GB-Perioden ist aufgrund der komplexen Veränderungen nicht sinnvoll. Die Differenz von 508.4 Mio. Franken beinhaltet die Mietzinsreduktion (39.6 Mio. Franken) sowie die von der soH auf der Basis der dual-fixen Spitalfinanzierung zu erwirtschaftenden Erträge. Der voraussichtliche Anteil des Kantons Solothurn für die Jahre 2012 bis 2014 beträgt rund 370 Mio. Franken, unter Vorbehalt der autonomen Tarifabschlüsse der soH mit den Krankenkassen. Dieser Anteil ist Teil der Finanzgrösse im Globalbudget Gesundheit. Es verbleibt ein Minderaufwand des Kantons gegenüber der soH für die Periode 2012 – 2014 von 98.8 Mio. Franken oder 32.9 Mio. Franken pro Jahr.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget "soH" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1931), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "soH" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Notfälle und a.o. Ereignisse
 - 1.1.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.1.2. Entlastung der Spitalnotfallstation von einfacheren Fällen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Besondere Spitalleistungen
 - 1.2.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
 - 1.2.2. Sicherstellen optimale „Pufferfunktion“ zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
 - 1.2.3. Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
 - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1. Sicherstellung von Aus- und Weiterbildungsstellen im Arztbereich (Unterasistenten, Assistenzärzte, Hausarzt-Praxis-Assistenzärzte)
 - 1.4. Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen
2. Für das Globalbudget "soH" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 167'446'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "soH" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS
Sölothurner Spitaler AG (6)
Finanzdepartement
Amt fur Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

8. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1931), beschliesst:

5. Die Ziffer 1.30 lautet neu wie folgt:
 1.30 Globalbudget „soH“ mit den 4 Produktegruppen „Notfälle und a.o. Ereignisse“, „Besondere Spitalleistungen“, „Aus- und Weiterbildung“ und „Besondere Rahmenbedingungen“.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS
 Solothurner Spitäler AG (6)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1